

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt beteiligt Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Das Stadtplanungsamt legt die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes dar.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, für das dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit von der Planung zu unterrichten. Deshalb werden im nachfolgenden Beitrag die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet das Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren, Lammstraße 7, Zimmer D 117, in der Zeit vom

5. August 2022 bis 5. September 2022

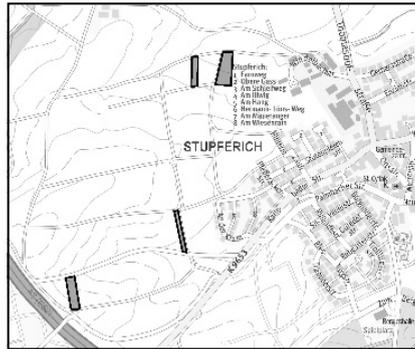
während der Dienststunden die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen. Vor einer Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen wird wegen der aktuellen Coronasituation eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721 133-6151 oder per E-Mail – planverfahren@stpla.karlsruhe.de – dringend empfohlen. Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit kann der Bebauungsplanentwurf während des genannten Zeitraumes auch im Internet unter www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung eingesehen werden. Hier sind über ein Formular Stellungnahmen möglich.

Während dieser Frist können auch Äußerungen zur Planung bei den oben genannten Dienststellen vorgetragen werden. Die Eingaben werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungsprozess ein. Dazu ist keine gesonderte Benachrichtigung vorgesehen. Der danach erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen des weiteren Verfahrens nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit kann dann zur Planung nochmals Stellung genommen werden.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:
Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien S 1, S 2, S 4, S 5, S 11, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Haltestelle Marktplatz, gut zu erreichen.

Bebauungsplan „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“, Karlsruhe – Stupferich



Aufgabe und Notwendigkeit

Kleintierzuchtanlagen erfüllen wichtige Freizeit- und Sozialfunktionen. Sie mindern den Mangel an privatem Freiraum und gestatten eine interessante Betätigung im Freien mit Kontakt zur Natur. Bereits im Jahr 2010 bestand ein Interesse an einer Kleintierzuchtanlage, die von der Größe her auf zehn Parzellen angesetzt wurde. Im Jahre 2017 wurde der Entschluss gefasst, die geplante Kleintierzuchtanlage mit acht Parzellen auf drei westlich vom ursprünglichen Plangebiet gelegene Flurstücke zu verlegen. Durch die derzeitige Nutzung der Flurstücke als Acker sowie Ackerbrache ist zudem der Ausgleichsbedarf als geringer einzuschätzen. Außerdem kann die verkehrliche Erschließung direkt über den an die Flurstücke angrenzenden landwirtschaftlichen Weg erfolgen.

Planungskonzept

Als funktionell den Kleingärten ähnliche Nutzungsformen sind Kleintierzuchtanlagen anzusehen. Sie sind eine aufwendigere Form der hausfernen Gartennutzung und werden in der Regel zusätzlich zum eigenen Hausgarten genutzt. Durch die Organisationsform als Verein wird das gemeinschaftliche Zusammenleben der Mitglieder gestärkt. Die für acht Kleintierzüchter geplanten Parzellen sollen mit je einem Stallgebäude bebaut werden. Dazu kommt ein Bereich für eine Pergola, eine Versickerungsfläche und Auslaufbereiche für die Kleintiere. Des Weiteren werden Schaukästen, Nistkästen und eine Bienen-schauanlage als Information für Spaziergänger errichtet.

Grünordnung

Die Kleintierzuchtanlage bildet neben dem nahe gelegenen Golfplatz Batzenhof und klassischer landwirtschaftlicher Nutzung ein weiteres Gliederungselement im Landschaftsraum und bereichert das Naherholungsangebot für die angrenzende Bebauung. Die Planung berücksichtigt Natur und Landschaft, indem der natürliche Geländeverlauf weitestgehend erhalten bleibt und die Parzellen auf acht begrenzt werden. Pro Parzelle ist nur ein Stallgebäude mit einer Grundfläche von maximal 35 m² zulässig. Hinzu kommt pro Parzelle ein befestigter Freibereich (Terrasse) mit einer Fläche von maximal 15 m². Die Eingrünung der Terrassen erfolgt mit begrünten Pergolen. Zur Gewährleistung der landschaftlichen Einbindung wird die Höhe der Stallgebäude auf 2,70 m begrenzt, die Dächer erhalten extensive Dachbegrünungen und die Fassaden keine grell-bunte bzw. grell-weiße Farbgebung.

Klima

Für Klimaschutz und Klimaanpassung sieht der Bebauungsplan folgendes vor: Dachbegrünung und Begrünung der Pergolen, Baumerhalt, Baumanpflanzungen im Bereich der Stellplätze und am Gebietsrand, an drei Seiten der Anlage werden Hecken gepflanzt. Das Niederschlagswasser wird im Plangebiet versickert. Zudem kann das auf den Dächern anfallende Niederschlagswasser z. B. in Regentonnen gesammelt werden für die Parzellenbewässerung.

Umweltbericht

Die unter dem Planungskonzept beschriebenen Auswirkungen der Planung auf die Belange der Umwelt und ihre Wechselwirkungen sind Gegenstand einer Umweltprüfung. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in einem Umweltbericht dargestellt.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Fläche sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich der Wechselwirkungen zwischen allen genannten Schutzgütern beschrieben und bewertet.

Die Prüfung von möglichen Umweltauswirkungen ergab, dass der durch das Vorhaben bedingte Eingriff mit Umsetzung aller Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung vollständig kompensiert werden kann.

Stadtplanungsamt